

Corona-Schutzkonzept der Volkshochschule Bern auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 8. Juni 2020

Weiterentwickelt auf Basis der folgenden Verordnungen der kantonalen Behörden:

- Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern vom 22.10.2020
- Regierungsratsbeschluss Kanton Bern über die Verordnung von Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23.10.2020
- Medienmitteilung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern vom 26.10.2020
- Rahmenbedingungen für die Weiterbildung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern vom 23.06.2021

Version vom 19. Juli 2021
Katrin Schmidt, Geschäftsleiterin

Inhaltsverzeichnis

1. VERANTWORTLICHKEITEN UND ANPASSUNGEN	3
2. EINHALTUNG DER VORGABEN DES BAG BETREFFEND SOZIALE DISTANZ:.....	4
3. EINHALTUNG DER VORGABEN DES BAG ZUR HYGIENE.	5
4. SCHUTZ VON BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN UND AUSSCHLUSS VON PERSONEN, DIE KRANK SIND ODER SICH KRANK FÜHLEN	7
5. INFORMATION UND MANAGEMENT	8
ANHANG 1: COVID-SYMPTOME GEMÄSS BAG (STAND 24.4.20)	9
ANHANG 2: RELEVANT ERKRANKUNGEN GEMÄSS COVID-2 VERORDNUNG ART. 10	9

1. Verantwortlichkeiten und Anpassungen

Damit dieses Schutzkonzept zur Eindämmung des Corona-Virus in der Volkshochschule Bern erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es die Mitarbeit aller Beteiligten.

Die Umsetzung der unter den nachfolgenden Punkten aufgeführten Massnahmen wird deshalb mit farbigen Markierungen denjenigen Personengruppen zugeteilt, welche die verschiedenen Aufgaben aufgrund ihrer Präsenz vor Ort am besten sicherstellen und mit dem geringsten Zusatzaufwand erledigen können.

Die Gesamtverantwortung für das Schutzkonzept und dessen Umsetzung liegt bei der Geschäftsleitung. Rückmeldungen, Anregungen und Beanstandungen dazu nimmt unser Empfangsteam gerne entgegen: persönlich zu den Öffnungszeiten, per Telefon 031 320 30 30 oder per E-Mail info@vhsbe.ch.

Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Schutzmassnahmen	
	Geschäftsleitung (GL)
	Team Kursorganisation
	Team Kundenempfang/-beratung
	Kursleitende (KL)
	Teilnehmende (TN)
	Mehrere zuständige Stellen

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die gemäss behördlichen Lockerungen weiterentwickelte zweite Version des ersten COVID-19-Schutzkonzepts der Volkshochschule Bern vom 14.05.2020. Es ist davon auszugehen, dass weitere Versionen notwendig sein werden.

Nachfolgend sind deshalb die verschiedenen Versionen der Schutzkonzepte mit den Farben aufgeführt, mit denen die per diesen Zeitpunkt einsetzenden Neuerungen im vorliegenden Dokument markiert sind.

Versionen des Schutzkonzept und farbliche Markierung der Neuerungen	
	Version 2 vom 15.06.2020
	Version 3 vom 07.08.2020
	Version 4 vom 24.10.2020
	Version 5 vom 27.10.2020
	Version 6 vom 19.07.2021

2. Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB bzw. Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Metern untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können. - In Schulen, Tagesschulen und Musikschulen gilt auf dem gesamten Gelände und im Schulhaus für alle Erwachsenen auf allen Stufen Maskenpflicht auch während des Unterrichts. - Die Maskenpflicht in Innenräumen gilt weiterhin, die Abstandvorgaben sind jedoch aufgehoben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der Stühle in den Kursräumen und den Aufenthaltsbereichen ist entsprechend reduziert. - Die Tische in den Kursräumen sind entsprechend angeordnet. - In den Aufenthaltsräumen und den Verkehrszonen aller Standorte der Volkshochschule Bern sowie in den Kursräumen und den Büros der Verwaltung gilt jederzeit für alle Kursleitenden, Teilnehmenden und Mitarbeitenden eine generelle Maskenpflicht. - Die Kursleitenden informieren ihre TN darüber, dass sie sich in allen Kursstunden an eine festgelegte Sitzordnung halten sollen und erstellen einen Klassenspiegel. - Die Volkshochschule stellt die Schutzmasken für ihre Mitarbeitenden und Kunden nicht kostenlos zur Verfügung. - In allen Innenräumen der Volkshochschule Bern müssen weiterhin Masken getragen werden. - Da die Abstandsvorgaben aufgehoben sind, werden die Kursräume und die Aufenthaltsbereiche wieder so möbliert wie vor der Corona-Pandemie.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmende wird in der Regel entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. - Veranstaltungen mit über 15 Besucherinnen und Besuchern sind verboten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gruppengrößen werden entsprechend den Raumverhältnissen geplant. - Die Zuteilung der Kursräume ist abhängig von der Grösse einer Kursgruppe. - In die Kursgruppen werden bei Bedarf bis auf Weiteres maximal 2 zusätzliche Teilnehmende eingebucht. In diesen Situationen müssen die Teilnehmenden, zwischen denen die Distanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, Schutzmasken tragen. Die Masken werden ihnen durch die Volkshochschule Bern zur Verfügung gestellt.

<ul style="list-style-type: none"> - Präsenzveranstaltungen können in der Weiterbildung ab dem 26.06.2021 wieder ohne Personen- und Kapazitätsbeschränkung durchgeführt werden und ohne Pflicht zum wiederholten Testen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleitenden informieren ihre Teilnehmenden in diesen Situationen über das Vorgehen. Sie erhalten die dafür notwendigen Instruktionen von den Mitarbeitenden des Kursorganisationsteams der Volkshochschule Bern. - Kursleitende und Teilnehmende von Kursen mit Gruppen > 15 Personen werden durch die Mitarbeitenden der Kursorganisation kontaktiert. Individuelle Lösungen zur Verdoppelung und/oder längerfristigen Verschiebung der Kurse werden gesucht. - Ab dem 19.07.2021 finden in der Volkshochschule Bern wieder Kurse ohne Personenbeschränkung statt. Im Interesse der Kursteilnehmenden wird von dieser Erweiterungsmöglichkeit des Präsenzunterrichts in sorgfältiger und verantwortlicher Weise Gebrauch gemacht.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Cafeteria bleibt bis auf Weiteres für die TN geschlossen. - Die KL können auf Anfrage Kaffee beziehen. - Desinfektionsmittel zum Gebrauch nach Benutzung der Kaffeemaschine steht bereit.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bis auf Weiteres finden neben dem Kursbetrieb keine weiteren Veranstaltungen statt.

3. Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Eingangsbereichen der verschiedenen Standorte steht Händedesinfektionsmittel bereit. - Seife, Händedesinfektionsmittel und Handtuchpapier stehen in allen Räumen zur Verfügung.

	<ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel und Haushaltspapier sind ebenfalls in allen Räumen vorhanden. - Spezieller Spray für die Matten und Bälle in den Bewegungsräumen an der Seilerstrasse ist vorhanden.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL sorgen dafür, dass die Räume vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen gelüftet werden. - Die Lüftungen der Räume ohne Fenster sind gewartet und entsprechend angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die KL desinfizieren die Kursutensilien und die Türgriffe, Lichtschalter und die Griffe beim Wasserhahn in den Räumen, die sie benutzen, vor und nach dem Gebrauch selbst. - Ebenso desinfizieren sie die Tischflächen, an denen ihre Teilnehmenden arbeiten, vor und nach dem Unterricht. - Weiter informieren sie ihre TN darüber, dass ihnen bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel für ihren Arbeitsbereich zur Verfügung steht. - In den Bewegungszonen werden die Berührungsfächen durch das Team der Volkshochschule regelmässig desinfiziert. Die KL werden zur Unterstützung an den externen Standorten beigezogen. - Für die regelmässige Reinigung der Räume und der sanitären Anlagen ist gesorgt.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einwegmaterial ist vorhanden.
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Prospekte, Zeitschriften etc. sind entfernt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken stehen an allen Standorten bereit und können bei Bedarf durch die Kursleitenden an die TN abgegeben werden. <ul style="list-style-type: none"> - Seilerstrasse im Materialraum - KP im Lehrerzimmer - GP im Kopierraum

<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - BAG-Plakate sind in den Umkleideräumen angebracht. - Die Berücksichtigung der BAG-Vorgaben liegt hier nach entsprechender Information durch die KL in der Verantwortung der TN.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Situation an den externen Standorten ist geklärt, die dort unterrichtenden KL sind entsprechend informiert.

4. Schutz von besonders gefährdeten Personen und Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<p>Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aushänge mit Inhalten gemäss Anhänge 1 und 2 sind in allen Kursräumen montiert. - Die KL sind über die Symptome gemäss Anhang informiert und sorgen dafür, dass sich keine TN mit entsprechenden Symptomen in ihren Kursräumen aufhalten. - Bei Bedarf sind sie befugt, TN aus ihrem Unterricht wegzuweisen, mit der Aufforderung, sich betreffend des weiteren Vorgehens (allfällige Rückerstattung von Kursgebühren oder Gutschrift) beim Empfangsteam der Volkshochschule Bern zu melden.
<p>Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Folgt und wird bei allfälligem Eintreten der Situation kommuniziert.

Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).	- Die KL werden vor dem Start des Präsenzunterrichts per E-Mail vom 14. Mai 2020 entsprechend informiert (s. Punkt 5.)
Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.	- Die KL melden sich im Fall einer Corona-Erkrankung oder eines positiven Corona-Tests direkt bei der Geschäftsleitung, um das weitere Vorgehen zu klären.

5. Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	- Aktuelle Plakate des BAG sind überall gut sichtbar montiert.
- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	- Die Kursleitenden werden vor dem Start ihrer Kurse im Präsenzunterricht über das Schutzkonzept und die durch sie umzusetzenden Massnahmen informiert und entsprechend instruiert.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Allfällige Neuerungen und Anpassungen werden allen Betroffenen bei Bedarf unmittelbar kommuniziert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	- Die KL wurden durch eine Gesamtinformation per E-Mail am 14.05.2020, in deren Rahmen über das Schutzkonzept und die verschiedenen Zuständigkeiten informiert wurde, aufgeklärt.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	- Beauftragte für die Sicherstellung der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen ist Daniela Erb, daniela.erb@vhsbe.ch Sie holt regelmässige Feedbacks bei den KL und den TN ein und steht in enger Absprache mit der Geschäftsleitung.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs